



Wiesloch, den 12. Januar 2023

Insektenschutz in Wiesloch

Vorschläge zu Struktur und Umsetzung des Wieslocher Insektenschutz-Programms

Es geht um die **Förderung der Artenvielfalt in Wiesloch**, denn jede entsprechende Maßnahme fördert auch andere wildlebende Tierarten und Wildpflanzen. Man kann gezielt bestimmte Insekten-Arten fördern - z.B. Mauerbienen durch „Bienenhotels“ -, aber sinnvoller ist es, Lebensräume für ganze Lebensgemeinschaften herzustellen oder aufzuwerten, und zu sichern.

„**Vom Planen leichter ins Handeln kommen**“ gelingt, wenn

- die Planung die gegebenen Ressourcen berücksichtigt,
- auf relevante und erreichbare Handlungsräume ausgerichtet ist und
- sich auf Lebensgemeinschaften konzentriert, die Hilfe brauchen (was bei den o.g. Mauerbienen z.B. nicht der Fall ist).

Die Bewohner der Agrarflur, vom Acker-Rittersporn bis zur Feldlerche, brauchen jedoch als Lebensgemeinschaft unsere Hilfe. Ihr Lebensraum ist der Aussenbereich, nicht der Siedlungsraum.

Handlungsräume, in denen hierbei dank gesetzlicher Vorgaben¹ vergleichsweise viel erreicht werden kann, sind

- Gewässerrandstreifen,
- Wegbankette, und
- das kommunale Eigentum.

¹ Gewässerrandstreifen: § 38 WHG, § 29 WG; öffentliches Eigentum (zu dem auch die Wegbankette gehören) : § 2 NatSchG

1. Gewässerrandstreifen

Im Wasserhaushaltsgesetz und im Wassergesetz ist - gültig seit 1.1.2019 - festgelegt, wie breit der Gewässerrandstreifen ist und welche Regeln hier gelten:

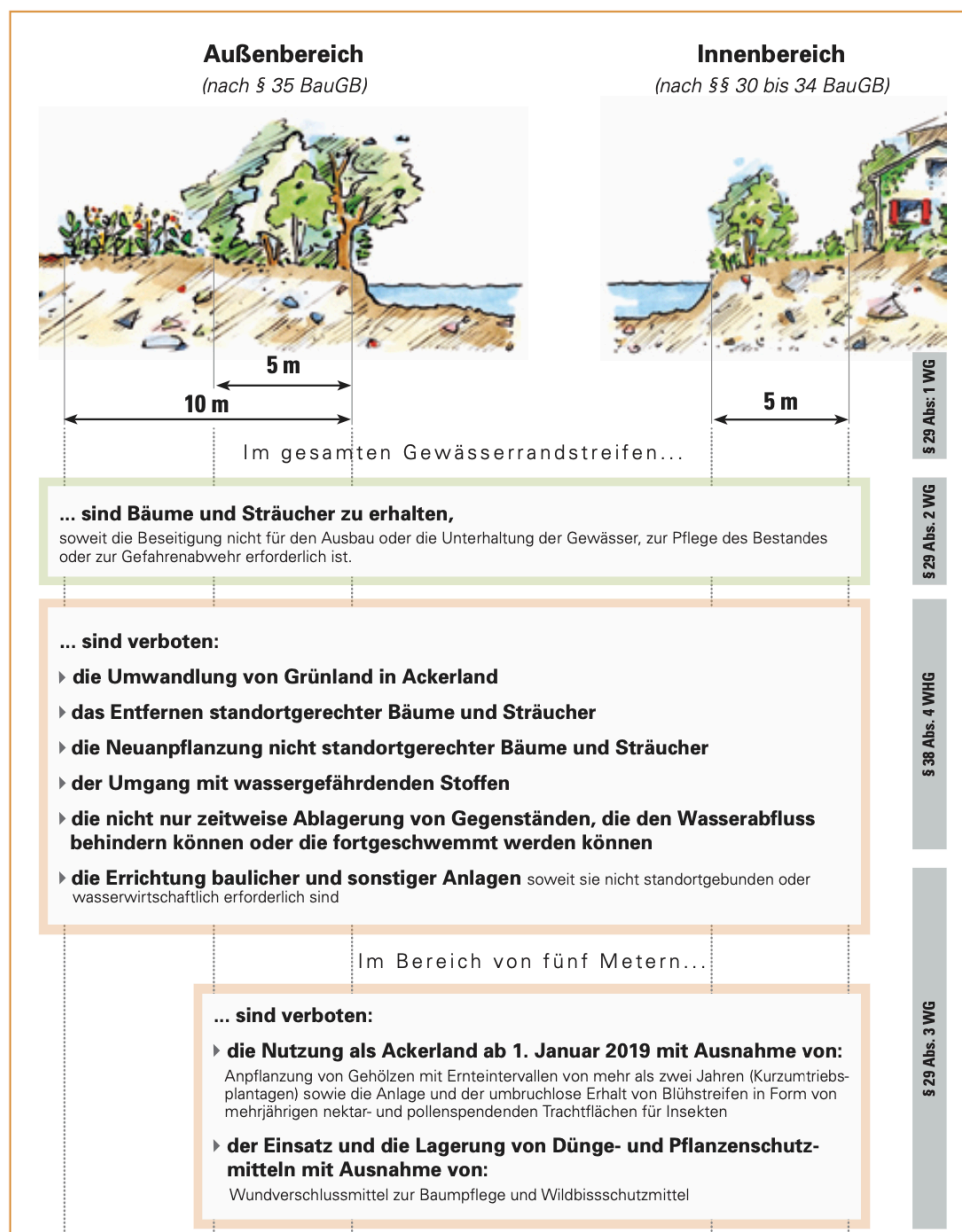


Abb. 2.4: Vorgaben im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG und § 29 WG



Landschaft am Waldangelbach zwischen Wiesloch und BAB 6: Hier wurden die Vorschriften zum Gewässerrandstreifen zwar eingehalten; ihr ökologisches Potential nutzt diese durch Mulchen eintönig gehaltene Fläche nicht.

Die für die Förderung der Artenvielfalt wichtigste Maßnahme ist der Vorschlag der Wassergesetze (siehe Seite 2), im 5 m Bereich, in dem ein Verbot der Nutzung als Ackerland besteht, entweder Gehölze (mit Unterwuchs wie z.B. Schilf) wachsen zu lassen, oder mehrjährige Blühbrachen anzulegen und zu erhalten. Letzteres bringt der Insektenwelt mehr (Blühhorizonte, Brut- und Überwinterungsmöglichkeiten im Boden). Hierfür zu werben wäre sinnvoll, auch die Übernahme der Kosten für die Anlage des Saatbeetes und den Erwerb des Saatguts könnte helfen. Eine Kartierung könnte zeigen, wo hier Potentiale brach liegen (gemulchte Flächen, noch als Ackerland genutzte Flächen).

2. Weg- und Straßenbankette



*Baiertaler Straße zwischen Baiertal-Alt Wiesloch; reiche Blüte von Spitzwege-
rich, Wegwarte, Rot- und Weißklee, Wiesen-Flockenblume und Schafgarbe.
Diese Fläche wird gemulcht; durch Verzicht darauf in der zweiten Jahreshäl-
fte könnten Insekten (Überwinterungs-Stadien!) gefördert werden. Noch bes-
ser wäre: einmalige Mahd mit Abräumen im Juni.*

Weg- und Straßenbankette sind öffentliches Eigentum. Umbruch und Acker-
nutzung sind ohne Erlaubnis des Eigentümers Verstöße gegen das Eigen-
tumsrecht. Mulchen ist eine billige, jedoch die Artenvielfalt beeinträchtigende
Art der Pflege. Die ökologische Bedeutung der Bankette als vernetzende Le-
bensräume und Rückzugsort der Ackerflora und -fauna liegt auf der Hand;
darüber hinaus bereichert ein blühender Saum den Erlebniswert der Land-
schaft.

Hier wäre es sinnvoll, die artenreichsten und die durch ihre Lage (Vernet-
zung, besonders feucht, besonders trocken) besonders wertvollen Bankette
zu erfassen und auf ihre Erhaltung (in voller Breite) und richtige Pflege (Mahd
statt Mulchen) hinzuwirken. Der NABU Wiesloch hat bei der Kartierung dieser
besonders wertvollen Bankette seine Unterstützung zugesagt.

3. Eigentumsflächen der Stadt im Aussenbereich....

....sind aktuell ohne ökologische Verpflichtungen an Landwirte verpachtet.
Entsprechende Maßnahmen würden nach den Landesprogrammen FAKT
oder LPR finanziert. Die Stadt sollte ihre Pächter darüber informieren, dass
sie als Eigentümerin die Teilnahme an zielführenden Maßnahmen dieser Pro-
gramme wünscht. Welche das sind könnte im Rahmen des entstehenden In-
sektenschutzprogramms von Bodenseestiftung und Umweltstelle ermittelt
werden. Im Projekt „Fairpachten“ hat der NABU hierzu Vorlagen und Beispie-
le entwickelt ². Damit würde Wiesloch auch die Aufforderung des Landes-Na-
turschutzgesetzes erfüllen, welches in § 2 die besondere Verpflichtung der
öffentlichen Hand zum Schutz der Natur auf kommunaleigenen Flächen her-
vorhebt.

² <https://www.fairpachten.org>



Blühendes Wegbankett in Baiertal (Obsthof Filsinger): Färberkamille, Malve, Klatschmohn, Natternkof - eine Augenweide, ein Eldorado für Insekten, gut für Mensch und Natur. Pflegeaufwand: null.

Hilfreich wäre z.B.:

- die Anlage mehrjähriger Blühbrachen (nicht: einjähriger Blühstreifen³, und auch nicht: artenarmes Grünland, siehe Abb. 1),
- die Anlage von Agroforst-Elementen⁴;
- die Pflanzung von Einzelbäumen, bevorzugt als Alleen entlang der Wege zum gleichzeitigen Hitzeschutz für Sportler und Erholungsuchende;
- der Verzicht auf die Anwendung von Herbiziden und Insektiziden.

4. Ressourcen

Verwaltungskapazität, Geldmittel, bearbeitete Fläche und Einzelvorhaben müssen in einem sinnvollen Verhältnis zueinander und zum Anspruch des Programms stehen. Daher sollte im Vorfeld festgelegt werden:

- Welche Arbeitskapazität steht in der Verwaltung zur Verfügung?
- Welches Geldsumme steht zur Verfügung?
- Was soll, ggf. mit wessen Unterstützung, in welcher Reihenfolge wie angepackt werden?

5. Wer hilft?

Partner*innen sind wichtig, binden jedoch auch Arbeitskapazität.

Beiräte sind z.B. wenig hilfreich, sofern sie sich als Aufsichtsräte verstehen.

Vorzuziehen sind Arbeitsgruppen, die nach Abstimmung und Anleitung selbstständig arbeiten, z.B. kartieren und berichten, siehe auch Ziffer 6.

³ „Einjährige“ Blühstreifen werden mit wenigen Kulturpflanzen in Frühjahr eingesät und im Herbst umgebrochen, sind also nur halbjährig. Damit nützen sie der Insektenwelt nur eingeschränkt, spezialisierten und daher besonders gefährdeten Arten überhaupt nicht. In der Fachliteratur wird diskutiert, ob sie nicht sogar als Fallen anzusehen sind: Überwinterungsstadien im Boden oder in hohlen Stengeln werden im Herbst vollständig vernichtet.

⁴ <https://agroforst-info.de>: Gehölze, durchaus schmaler und niedriger als die bei uns üblichen Hecken, bremsen u.a. den austrocknenden Wind und sind Lebensraum. Dieses uralte Anbau-Prinzip wird ab 2023 von der Landwirtschaftsverwaltung EU-weit gefördert (<https://www.topagr.com/acker/news/gap-ab-2023-soll-agroforstsystemen-auftrieb-geben-12537936.html>).

Bei der Einbindung von Kindern steht der direkte Beitrag zum Insektenschutz nur dann in einem günstigen Verhältnis zum Aufwand, wenn die Einrichtung selbst hierfür Ressourcen bereit stellt, wie dies z.B. die Lebenshilfe auf der Blumenwiese im PZN in vorbildlicher Weise tut.

6. Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit

Auch hier könnten endlos viel gemacht werden - es ist daher wichtig im Auge zu behalten: was gibt es schon, was hilft den Insekten konkret, und wer hat die Arbeitskapazität?

Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler könnten eingeladen werden, die Entwicklung der Insekten mitzuverfolgen eine einfache Form des Monitorings. Hier bietet es sich an, sich dem „Insekten-Sommer“ des NABU anzuschließen⁵. Für dieses bundesweit durchgeführte Programm wurden leicht erkennbare, ökologisch wichtige Arten definiert sowie Bestimmungs- und Zählhilfen erarbeitet. Erprobung und Anleitung kann die Ortsgruppe des NABU übernehmen. Sie wird 2023 auch öffentliche Naturspaziergänge zu bereits vorhandenen Blühbrachen und blühenden Wegbanketten anbieten.

Dr. Christoph Aly

Vorsitzender NABU Wiesloch

⁵ <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/insektensommer/>